



Umwelt- und Klimaallianz Sachsen

**Vereinbarung
zwischen der Sächsischen Staatsregierung und
der sächsischen Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft**

vom 10. November 2021

1. Präambel

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine dauerhafte Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine erfolgreiche Umwelt- und Klimaschutzpolitik setzt dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft voraus. Der Vereinbarung zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen mit ihren Leitgedanken Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation kommt daher besondere Bedeutung zu.

In ihrem Wirken will die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen alle Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere aber auch die regionale Wertschöpfung und die Resilienz von Unternehmen stärken. Sie setzt auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

2. Ziele

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung soll auf optimale Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit und auf ein hohes Niveau an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie an Umwelt- und Klimaschutz hingewirkt werden. Dies dient gleichzeitig als Anstoß zur Entwicklung zukunftsorientierter Technologien und nachhaltiger Produkte.

Im Rahmen dieser Vereinbarung stellen sich die Partner folgende Aufgaben:

1. Kommunikation und Dialog zwischen den Partnern der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen zu allen Themen der Umwelt- und Klimapolitik. Der Ideenaustausch und die Einbindung der Wissenschaft wird unterstützt.
2. Aufnahme umweltengagierter Unternehmen in das Netzwerk der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen. Information, Wissenstransfer und Vernetzung stehen im Mittelpunkt des Zusammenschlusses.
3. Öffentlichkeitswirksame Präsentation der erbrachten freiwilligen Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz im Rahmen von Vor-Ort-Terminen und Veranstaltungen sowie auf der Internetseite.
4. Entwicklung des Internetauftritts zur attraktiven Informations- und Best-Practice-Plattform, die interessierte Akteure anspricht, Hilfestellung für Nachahmer gibt und Ansprechpartner vermittelt.
5. Einsatz erfolgreicher Unternehmer und anderer Persönlichkeiten als Botschafter der Umwelt- und Klimaallianz. Impulssetzung durch Vorstellung von Leuchtturmprojekten, Storytelling und Exkursionen.

6. Unterstützung und Initiierung von Projekten, die zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bzw. zur schrittweisen Implementierung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen beitragen.

3. Partner

An der Partnerschaft zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich:

Für die Sächsische Staatsregierung:

- das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Für die sächsische Wirtschaft:

- die Industrie- und Handelskammer Dresden
- die Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
- die Handwerkskammer Dresden
- die Handwerkskammer Chemnitz
- die Handwerkskammer zu Leipzig
- die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.

Für die sächsische Land- und Forstwirtschaft:

- der Sächsische Landesbauernverband e. V.
- der Sächsischen Waldbesitzerverband e. V.
- die Familienbetriebe Land- und Forst Sachsen und Thüringen e. V.
- das Bündnis Ökolandbau Sachsen
- die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.

4. Strukturen

Beirat:

Der Beirat setzt sich aus den Ministern oder Staatssekretären der Ministerien sowie den Präsidenten, Vizepräsidenten, Vorsitzenden, Stellvertretern oder (Haupt-) Geschäftsführern der Partner zusammen. Den Vorsitz hat das Umweltressort inne.

Der Beirat ist das oberste Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Er nimmt den jährlichen Bericht der Arbeitsgruppe entgegen und überprüft alle 5 Jahre oder bei Bedarf und auf Anforderung eines Partners die Ausrichtung, Themenschwerpunkte, Teilnahmekriterien und Ergebnisse. Er setzt eigene fachliche Impulse im Rahmen der jährlichen Beiratssitzungen zu allen Themen der Umwelt- und Klimapolitik.

Arbeitsgruppe:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus der Leitungs- bzw. Referentenebene der Partner zusammen. Sie zieht bei Bedarf Vertreter der Fachabteilungen der Ministerien, der SAENA, der WFS und des LfULG hinzu. Sie koordiniert die Aktivitäten und den Dialog im Rahmen der Umwelt- und Klimaallianz. Sie befasst sich mit Fachthemen und Projekten gemäß der Zielstellung der Umwelt- und Klimaallianz sowie mit allen Fragen der Außendarstellung (Ausgestaltung der Internetpräsenz, einschließlich Darstellung von Praxisbeispielen) und der Teilnahmekriterien. Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel vierteljährlich und kann zeitlich befristete themenspezifische Projektgruppen einrichten.

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist im zuständigen Umweltressort auf ministerialer Ebene angesiedelt. Sie unterstützt die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in allen Belangen der Kommunikation. Ihr obliegt die Federführung in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen fungiert sie als Anlaufstelle für die Unternehmen. Die Geschäftsstelle entscheidet unter Einbindung der Arbeitsgruppe über die Aufnahme in die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen und betreut das öffentlich zugängliche Teilnehmerregister sowie den Internetauftritt des Netzwerks. Die Geschäftsstelle übernimmt administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der Umwelt- und Klimaallianz. Sie berichtet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe im Rahmen der jährlichen Beiratssitzung über Aktivitäten und Ergebnisse.

5. Teilnehmer

An der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft sowie kommunale Eigenbetriebe mit einem Standort in Sachsen teilnehmen, wenn sie eine oder mehrere freiwillige Umweltleistung(en) über die rechtlichen Anforderungen hinaus entsprechend dem geltenden Kriterienkatalog der Umwelt- und Klimaallianz erbringen. Der Kriterienkatalog der freiwilligen Umweltleistungen wird regelmäßig fortgeschrieben und auf der Internetseite der Umwelt- und Klimaallianz veröffentlicht.

Teilnahmeverfahren:

Die freiwillige Umweltleistung muss innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Bewerbung erbracht worden sein. Die Bewerbung soll eine Aussage zur erreichten Umweltwirkung und zum Mehrwert für das Unternehmen beinhalten. Mit der Teilnahme verbunden ist das Bekenntnis zum Ziel einer an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise und die Einwilligung zur Nutzung der gemachten Angaben für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Nach erfolgreicher Online-Bewerbung über das Serviceportal Amt24 erfolgt eine zweistufige Prüfung durch die Arbeitsgruppe und durch die Landesdirektion Sachsen (Vorliegen von Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften).

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahme-Urkunde und sind berechtigt das Logo der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen in der nicht produktbezogenen Werbung zu verwenden.

Die Teilnahme einschließlich der freiwilligen Umweltleistung wird auf der Internetseite www.umweltallianz.sachsen.de sowie im Rahmen korrespondierender Medienangebote veröffentlicht.

Die Teilnahme kann alle drei Jahre verlängert werden, wobei mit jeder Verlängerung auch eine weitere Umweltleistung erbracht werden muss. Als weitere Umweltleistung zählt auch eine Fortführung von Maßnahmen des Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagements.

Die Teilnahme endet nach Ablauf von drei Jahren, sofern keine Verlängerung beantragt und anerkannt wurde. Eine Weiterverwendung des Logos ist danach ausgeschlossen.

6. Botschafter

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe kann der Beirat in seinen jährlichen Sitzungen Botschafter der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen für jeweils 5 Jahre berufen. Bei den Botschaftern handelt es sich um herausragende Unternehmer-Persönlichkeiten oder andere in der Öffentlichkeit stehende Personen, die sich den Zielen der Umwelt- und Klimaallianz verpflichtet fühlen, Engagement greifbar machen und zum Mitmachen anregen wollen.

7. Schlussbestimmungen

Änderung der Vereinbarung:

Eine Änderung der Vereinbarung zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen bedarf der Schriftform und der Zustimmung aller Partner. Der Beirat kann einvernehmlich weitere Partner berufen.

Kündigung der Vereinbarung:

Jeder Partner kann seine Partnerschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Wird die Vereinbarung seitens des Freistaates Sachsen oder von einer Mehrheit der Partner gekündigt, sind alle Partner von ihren Pflichten entbunden.

Inkrafttreten:

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.